

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 37 ff. des Straßengesetzes (StrG) i.V.m. §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Umbau des Verkehrsknotenpunktes B 463 / K 4718 zu einem Kreisverkehrsplatz bei Eutingen im Gäu

Erörterungstermin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, am

Mittwoch, den 15.05.2024 um 10:00 Uhr

**im Regierungspräsidium Karlsruhe, Schwarzwaldzimmer (Zimmer 117/118),
Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe**

in einer mündlichen Verhandlung erörtern. Der Einlass erfolgt ab 9:30 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Verfahrensfragen
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Verkehrliche Belange und Sicherheit
5. Forstwirtschaftliche Belange
6. Natur- und artenschutzrechtliche Belange
7. Wasserrechtliche Belange
8. Landwirtschaftliche Belange
9. Leitungsträger
10. Sonstige Belange

Hinweise:

1. Die Erörterungsverhandlung ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Sofern Einwander nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

3. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und der Kontaktdaten **bis zum 13.05.2024**. Es bestehen folgende Anmelde-möglichkeiten:
 - postalisch an: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder
 - per E-Mail an: kristina.knebel@rpk.bwl.de
4. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z. B. Fahrtkosten, Kosten eines Bevollmächtigten).
5. Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de“ unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe
– Anhörungs-/Planfeststellungsbehörde –